

Gemeinde Polling

Kirchplatz 11, 82398 Polling



Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan „Steinbruchstraße Süd“ nach § 13b Abs. 1 BauGB gem. § 10a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Mit dem Bebauungsplan „Steinbruchstraße Süd“ verfolgt die Gemeinde Polling das Ziel, adäquaten, barrierefreien Geschosswohnungsbau zu schaffen.

Die im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden wurden im Rahmen der gemeindlichen Abwägung behandelt.

Insgesamt wurden 18 Fachbehörden beteiligt, es kamen folgende Rückäußerungen:

1. IHK: Hinweis auf benachbarte Betriebe

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Regierung von Oberbayern: Hinweise auf Abstimmung mit den Fachbehörden hinsichtlich Immission und Umwelt und Natur.

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Planungsverband Region 17: Schließt sich der höheren Landesplanungsbehörde an.

4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: keine Einwände

5. Staatliches Bauamt: keine Einwände

6. Bayernwerk: Hinweis auf notwendige Leitungsarbeiten.

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7. Wasserwirtschaftsamt: Verschiedene Hinweise: Niederschlagswasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung, HQ extrem.

Abwägungsvorschlag: Sofern der Nachweis der Sickerfähigkeit des Untergrundes geführt wird, kann das Konzept der Niederschlagswasserbeseitigung beibehalten und von den sonstigen Hinweisen Kenntnis genommen werden.

Die Nähe zu einem HQ extrem könnte, sofern man der Anregung Rechnung tragen möchte, in der Begründung erwähnt werden.

8. Landratsamt

Abteilung Bauleitplanung: Hinweise zu den Festsetzungen private Verkehrsfläche sowie Nebenanlagen.

Abwägungsvorschlag:

1. Ob eine grafische Darstellung der 1 m breiten privaten Verkehrsfläche sinnvoll ist, ist zu hinterfragen, da bei einem Maßstab von 1:500 diese mit 2 mm schlecht lesbar wäre.

Eine textliche Festsetzung ist gegeben (6.3)

2. Bei der Festsetzung 6.5 wird ergänzt: sowie sonstige Nebengebäude

Abteilung Natur- und Umweltschutzverwaltung: Hinweis Altlasten

Gemeinde Polling

Kirchplatz 11, 82398 Polling



Abwägungsvorschlag: Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis zu den Altlasten (s. Hinweis 8.), der unverändert beibehalten werden sollte.

Den Abwägungsvorschlägen von Verwaltung und Planerin wurde gefolgt, der Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst.

Polling 11.10.2018

Felicitas Betz
1.Bürgermeisterin

Siegel